



**Gesundheitsprogramm
PIC Deutschland GmbH**

"Nichts wird das Vertrauen der Kunden und das Image so zerstören wie Gesundheitseinbrüche im Kundenbetrieb, bedingt durch den Zukauf von Jungsaugen"

*Prof. Tom Alexander, Cambridge
Begründer des PIC-Gesundheitsprogramms*



Die Grundpfeiler des PIC-Gesundheitsprogramms, denn der Schutz der Betriebe steht an erster Stelle!

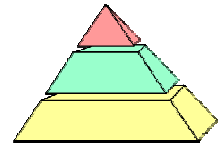
4-Augenprinzip

- Jeder Betrieb wird nicht nur vom Herdentierarzt, sondern zusätzlich von einem Regionaltierarzt regelmäßig klinisch untersucht.



Pyramidensystem

- Die Vermehrungs- und Aufzuchtbetriebe sind in so genannten Pyramiden organisiert (Nukleus, Vermehrung, Aufzucht), zwischen denen kein Tierverkehr und nur streng reglementierter Personenverkehr stattfindet. Diese Pyramiden definieren sich nach Genetik und Gesundheitsstatus.



Gesundheitsvorschriften

- Diese Gesundheitsvorschriften sind seit mehr als 30 Jahren Bestandteil eines jeden Vermehrervertrages, werden laufend aktualisiert und entsprechen den Anforderungen der SchHaltHygVo bzw. gehen z. T. deutlich darüber hinaus. Sie gelten für alle PIC-Mitarbeiter, PIC-Vermehrer, PIC-Aufzüchter, PIC-KB-Stationen sowie externe Besucher.



Monitoringprogramm

- Ein Standard-Monitoringprogramm gilt für alle Betriebe. Das heißt, jeder Betrieb muss regelmäßig Untersuchungen auf PRRS, Rhinitis atrophicans, die wichtigsten Durchfallerreger und Salmonellen durchführen.



Impfprogramm

- Jeder Betrieb muss bestimmte Impfungen durchführen, wobei die Impfung gegen PRRS betriebsindividuell durchgeführt wird und Impfverbot gegen Rhinitis und APP besteht.



Karenzzeiten

- Jeder Betrieb darf nur nach vorgegebenen Standzeiten des Fahrzeugs angefahren werden.



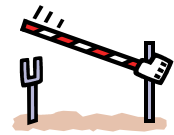
Transportvorschriften

- Zuchttiere werden nur von PIC-/VION - eigenen Fahrzeugen gefahren. Transportfahrzeuge müssen zum Waschen offiziell geprüfte Waschplätze anfahren und sich an die entsprechenden Standzeiten, die sich aus dem Gesundheitsstatus ergeben, halten.



Betriebssperren

- Bei Unregelmäßigkeiten und Verdacht auf Krankheit erfolgt eine sofortige Betriebssperre durch den Herden- und/oder Regionaltierarzt. Während des dadurch bedingten Auslieferungstopps werden die Ursachen abgeklärt und bei Ausräumung des Verdachts der Betrieb wieder zur Auslieferung freigegeben.

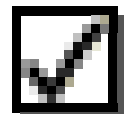


Definierter Spermaeinsatz

- Vorschriften für den Spermaeinsatz, d.h. Nukleus- und Vermehrungsbetriebe dürfen nur aus PIC- KB-Stationen Sperma einsetzen.

Regelmäßige interne und externe Überwachung des Gesundheitsprogramms

- Kontrolle des PIC- Gesundheitsprogramms durch Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001:2000, durch Zertifizierung der Betriebe bei QS, durch jährliche Durchführung eines Produktions- und Hygienechecks in allen Betrieben, durch interne Kontrolle durch Regionaltierarzt und Veterinärkoordinator.



Vet- Datenbank

- Erfassung aller Daten, wie Besuche und Kommentare zu den Besuchen, Probenauswertung und Betriebssperren.
- Betriebsinformationen wie letzte Untersuchungen auf PRRS, Brachyspiren, toxinbildende Pasteurellen und Schlachtchecks, sowie das Impfprogramm im vorgeschalteten Vermehrungsbetrieb und im Aufzuchtbetrieb können über Internet abgefragt werden.

**Das oberste Ziel ist,
dass alle PIC- Nukleus,
-Vermehrungs- und -Aufzuchtbetriebe
sowie KB-Stationen
vor Infektionsrisiken geschützt werden.**

"Der sichere Start und der sichere Bestand sichern eine erfolgreiche Produktion"



1.000-Punkte-Programm "Lage" und "Farm"

- Bei jedem Vermehrungs- und Aufzuchtbetrieb werden die Lage und der Betrieb selbst auf Infektionsrisiken geprüft.

Gesundheitsstatus des Lieferbetriebes

- Der Gesundheitsstatus des Liefer- und Empfängerbetriebes wird bei der Festlegung des Lieferbetriebes berücksichtigt.

Beratungsempfehlungen für unsere Kunden

- Durch individuelle Beratungsempfehlungen für PIC- Kunden wird sichergestellt, dass der Gesundheitsstatus eingehalten werden kann (Jungsaueneingliederung, Fütterung, Management).

Eliminierung wirtschaftlich relevanter Krankheitserreger

- Bei der Sanierung von Betrieben aus gesundheitlicher Sicht leistet PIC Unterstützung.

Gesundheitsstatus bei PIC

PIC-Vermehrungs- und Aufzuchtbetriebe werden in folgende Gesundheitskategorien eingeteilt:

PRRS	M.hyopneum.
negativ	negativ
negativ	positiv
positiv	positiv

- Alle PIC-Vermehrungsbetriebe und -Aufzuchtbetriebe sind salmonellenkontrolliert.
- Alle PIC-Vermehrungsbetriebe und -Aufzuchtbetriebe sind frei von RA und Dysenterie sowie APP-unverdächtig.

Diese Kategorien werden regelmäßig durch klinische Untersuchungen und Laboruntersuchungen überprüft und bestätigt, ggf. kommt es zu Neueinstufungen.

PIC-Gesundheitsvorschriften



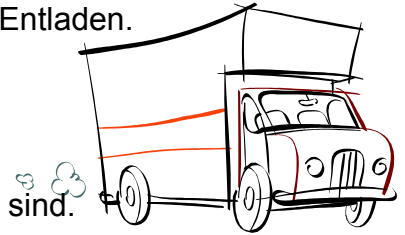
- Gebäude und Betriebsgelände sind so abzusichern, dass ein ungehinderter Zugang von Personen, Tieren und Fahrzeugen ausgeschlossen ist.
- Dungabfuhr ist nur mit betriebseigenen Fahrzeugen zulässig. Abweichende Regelungen sind mit PIC-Vetko abgesprochen. Für die Verladung muss eine Verladevorrichtung vorhanden sein. Sobald eine Tier den Stall verlassen hat, darf es nicht wieder in den Stall zurück. Bei der Verladung ist auf das Schwarz/Weißprinzip zu achten. Betriebseigene Transporte zum Schlachthof sind nicht zulässig. Schlachttransporte dürfen nur montagmorgens mit einem sauberen und leeren Fahrzeug (48h kein Schweinetransport, gereinigt und desinfiziert) durchgeführt werden).
- Konsequente Schadnagerbekämpfung.
- Das Betreuungspersonal darf privat keine Schweine halten.
- 48h (3 Nächte, 2 Tage) vor Betreten des Stalles dürfen die entsprechenden Personen keinen Kontakt zu fremden Schweineställen oder anderen Schweinen gehabt haben (s. Info Karenzzeiten).
- Die Stallungen dürfen nur über einen Umkleideraum betreten werden. Vor dem Betreten muss sich jeder, der in die Stallungen will, im Schwarzbereich ausziehen und duschen. Sowie man aus der Dusche in den Weißbereich kommt, darf nur betriebseigene Kleidung angezogen werden. Diese muss beim Verlassen des Weißbereiches im Weißbereich verbleiben. Für KB-Stationen gilt: Auch vor Betreten des Labors muss sich jeder duschen und betriebseigene Kleidung anziehen. Duschen heißt Haare, Körper und Fingernägel reinigen. Vor Betreten der Ställe müssen die Hände desinfiziert werden.
- Gegenstände (Handys, Schreibmaterial etc.) dürfen nicht mit in die Ställe verbracht werden.
- Der Verzehr von rohem Schweinefleisch (Mett, Hack etc.) oder Rohwurstwaren (Schinken, Salami etc.) im Betrieb ist untersagt.
- Alle betriebsfremden Personen haben sich in eine Besucherliste einzutragen. Für alle PIC- externen Personen gilt die 48 Stundenregelung (= 3 Nächte und 2 Tage).
- Jegliche Vorkommnisse sind dem Hoftierarzt und der PIC-Veterinärkoordination mitzuteilen (0 46 21 / 5 43 -32).
- Impfprogramme, Behandlungen und Monitoring sind in Absprache mit Hoftierarzt, Regionaltierarzt und Vetko durchzuführen.
- Dokumentationen (Behandlungsbuch, Blutprobenprotokolle, Besuchsberichte des Hoftierarztes, Schadnagerbekämpfung etc.) sind durchzuführen und abzuheften.

PIC-Vorschriften zum Spermaeinsatz

- Im PIC-Nukleus und in der PIC-Vermehrung darf nur Sperma aus PIC-Stationen eingesetzt werden.
- Alle PIC-KB-Stationen sind PRRS negativ.
- Monitoring auf PRRS:
 - monatlich 10 - 15 Blutproben auf PRRS (ELISA und PCR)
 - 14-tägig 10 Sperma- bzw. Blutproben auf PRRS (PCR)
- Alle PIC-KB-Stationen sind in das PIC-Qualitätsmanagement nach DIN EN ISO 9001:2000 eingebunden.

Gesundheitsvorschriften Transport

- Zuchttiertransporte grundsätzlich nur mit PIC-/MION - eigenen Fahrzeugen.
- Keine Fahrten durch Zuchttierfahrzeuge zu Schlachthöfen etc.
- Nach jeder Tour wird ein PIC-/MION - eigener Waschplatz, der vom Veterinär-
amt abgenommen ist, angefahren.
- Karenzzeiten entsprechend PIC- Karenzzeiten für Personal.
- Strikte Trennung zwischen Schwarz-/Weißbereich.
- Strikte Anweisungen hinsichtlich Hygiene beim Be- und Entladen.
- Schonender Tiertransport durch geschultes Personal.



Kontrollmaßnahmen für Fremd-Fahrzeuge

- Die Fahrzeuge müssen überprüft werden, ob sie sauber sind.
- Sie dürfen den Betrieb nur montagsmorgens anfahren.
- Futterfahrzeuge sollen außerhalb des Zaunes abladen mit einem betriebsei-
genen Rohr zur Entladung.
- Güllefahrzeuge befinden sich außerhalb des Zaunes. Dungabfuhr ist nur mit
betriebseigenen Fahrzeugen zulässig. Abweichende Regelungen sind mit PIC
Vetko abgesprochen.
- Schlachttierfahrzeuge dürfen nur montagsmorgens als erstes den Betrieb an-
fahren, ansonsten müssen betriebseigene Fahrzeuge zum Überladen einge-
setzt werden.
- TKV-Fahrzeuge sollen möglichst weit entfernt vom Betrieb tote Tiere vom
TKV-Haus aufnehmen; keine Kreuzung der Wege.

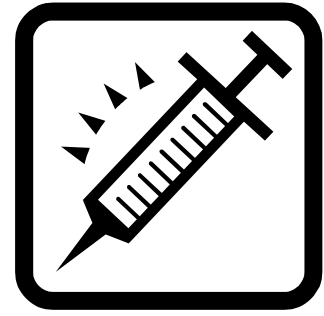
Kontrollmaßnahmen beim Transport

- Reinigung und Desinfektion der Fahrzeuge.
- Verladeanweisungen an die Fahrer.
- Kontrolle der Verladerampen sowie des Verladevorganges.

Verladerampen

- Bestehen aus Material, das gereinigt und desinfiziert werden kann.
- Feste Fläche vor Verladerampe, die gereinigt und desinfiziert werden kann.
- Tiere und Flüssigkeiten dürfen nicht in den Betrieb zurücklaufen.
- Strikte und deutlich sichtbare Trennung zwischen Schwarz-Weißbereich, z.B.
durch deutliche Kennzeichnung.
- Trennung von Zuchttier- und Schlachttierrampe.
- Je schneller und einfacher der Ladevorgang stattfinden kann, umso geringer
wird das Risiko.

Standard-Impfprogramm



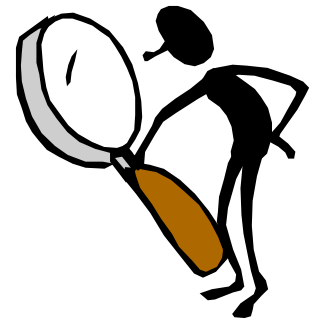
Vermehrer

- Bestandsimpfung gegen Rotlauf/Parvovirose und Influenza (nach Vorgaben des Hoftierarztes).
- Impfung der Ferkel gegen Mycoplasma hyopneumonia in M. hyop pos. Betrieben (1. und 3. Lebenswoche).
- Impfung der Ferkel gegen PCV-2 (3. Lebenswoche)

Aufzüchter

- Zweimalige Impfung gegen Rotlauf (140. Lebenstag und bei Selektion).
- Einmalige Impfung gegen M. hyopneum. in M. hyop. neg. Betrieben (vor Selektion) mit 2-shot Impfstoff.
- *Impfung gegen PRRS nur in Absprache mit PIC-Vetko.*
- *ImpfVERBOT gegen Rhinitis atrophicans und Actinobacillus. pleuropneumoniae*

Das ständige Gesundheitsmonitoring schafft Sicherheit!



- Monitoring über Blut-, Kot- und Tupferproben.
- Salmonellenmonitoring.
- Regelmäßige klinische Untersuchung der Bestände hinsichtlich Gesundheit, Produktion, Management, gesundheitlicher Absicherung (Biosecurity), Tierschutz etc.

Alle PIC-Vermehrungs- und Aufzuchtbetriebe müssen regelmäßig auf bestimmte Krankheiten untersucht werden und regelmäßig durch Hof- und Regional-tierärzte besucht werden.

Standard-Gesundheitsmonitoring in PIC-Vermehrungs- und -Aufzuchtbetrieben

Schlachthofcheck

2-4 x pro Jahr im Nukleusbereich, in M. Hyop. neg. Betrieben und großen Aufzuchtbetrieben und bei klinischen Erscheinungen.

Blutproben - (zusätzlich zu den gesetzlichen Forderungen)

PRRS

in PRRS- negativen Betrieben: 6 - 12 mal jährlich 10 bis 30 Blutproben

M. hyop. nur in neg. Betrieben

mindestens sechsmal jährlich zwanzig Blutproben

Salmonellen

Mind. 6 mal jährlich zehn Blutproben in Kombi- und Aufzuchtbetrieben, Näheres hierzu unter "Salmonellenmonitoring"

Nasentupfer auf toxinbildende Pasteurellen

zweimal jährlich (im März und September) zwanzig Nasentupfer, Untersuchung in der TGA Oldenburg, in größeren Beständen ab 500 Sauen und 1.200 Aufzuchtplätzen dreimal jährlich 20 Nasentupfer

Kotproben

einmal jährlich Proben auf Salmonellen, Brachyspiren und Lawsonia intracellularis, ansonsten **immer** bei klinischen Erscheinungen

Klinische Kontrolle durch Betreuungstierarzt

monatlich mindestens ein Besuch

(Besuchshäufigkeit muss entsprechend den gesetzlichen Vorgaben erfolgen)

Klinische Kontrolle durch Regionaltierarzt

jährlich zwei bis vier Besuche

Salmonellenmonitoring

- Blutprobenentnahme alle acht Wochen in allen Kombi- und Aufzuchtbetrieben der PIC bei positiv selektierten Jungsauen.
- Einsenden der Blutproben von Schleswig aus zum IVD in Hannover.
- Untersuchung (ELISA Salmotype) auf Salmonellen.
- Übermittlung der Ergebnisse durch das IVD nach Schleswig und zu Qualiproof, wo die Auswertung für QS erfolgt.
- Besuch der Betriebe mit erhöhtem Salmonellenstatus durch den Regionaltierarzt, der mit Hoftierarzt und Produktionsbetreuer die möglichen Einschleppungswege und die entsprechenden Gegenmaßnahmen bespricht und die Umsetzung kontrolliert (Checkliste Salmonellen).
- Das PIC-Salmonellenmonitoring ist QS-anerkannt.

Anm.: Die Daten aus dem PIC-Salmonellenmonitoring fanden Eingang in eine Dissertation über Risikofaktoren der Salmonelleninfektion in Schweinebeständen.

Checkliste Salmonellen

Check	Bemerkung	
	Flatdeck	Vormast/Aufzucht
Güllehavarie		
Futterwechsel		
Durchfälle anderer Ursache		
Fütterungssystem		
Selbstmischer/ pelletiertes Futter/Mehl		
Flüssig-/Trockenfütterung		
pH-Kontrolle des Flüssigfutters		
Säurezusatz (Futter/Wasser)		
Proteingehalt (Verdaulichkeit)		
Mineralstoffüberschuss		
Troghygiene		
Produktionsmanagement		
Rein-Raus ohne Zurücksetzen		
Umstellungen		
Personalbewegungen		
Buchtenhygiene		
Schadnagerbekämpfung		

Salmonellenmonitoring

Bekämpfungsmaßnahmen

HYGIENE

Einschleppung vermeiden

Schadnager

Fliegen

Vögel (Sperlinge, Schwalben, Hühner, Tauben)

Tiere (Quarantäne, hier "Cool Down" nach dem Transport)

Futter (mikrobiologische Qualität der Komponenten, insbes. Soja, Mykotoxingehalt – Ochratoxin, DON)

Verbreitung im Bestand

Kontakt mit Gülle vermeiden (Güllehochstand, Fliegen)

All-In/All-Out (Reinigung und Desinfektion)

keine Hochdruckreinigung im belegten Stall

Durchfälle anderer Ursachen bekämpfen

Troghygiene (Verkoten) beachten

Reihenfolge der Betreuung von "klein" nach "groß" einhalten

BEKÄMPFUNG – STABILISIERUNG DER DARMGESUNDHEIT

Gerstenanteil erhöhen (> 50% des Getreideanteils)

Säurezusatz (Formyl = Kombination von Ameisen- und Propionsäure)

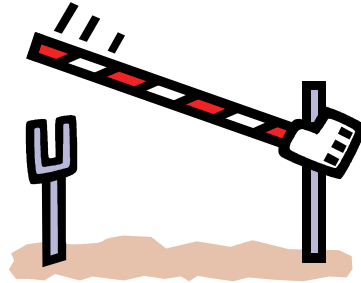
mehliges Futter einsetzen (protektive Eigenschaften des nativen Getreidekorns)

Trockenschnitzel

"Fermentation" des Futters

Ileitisimpfung

**Schnelle Reaktion
bei klinischen Erscheinungen
→ Betriebssperren**



- *Die Betriebssperre ist ein Instrument, das bei Verdacht einer Erkrankung eingreift und Maßnahmen vorschreibt, die eine Weiterverbreitung verhindern sollen.*

Fragen hinsichtlich Impfungen, Untersuchungen etc. in Ihrem Lieferbetrieb beantworten wir gerne Ihnen oder Ihrem zuständigen Hoftierarzt oder wir organisieren einen Besuch des Regionaltierarztes des Lieferbetriebes bei Ihnen.

*Rufen Sie uns an:
PIC- Veterinärkoordination
Dr. Kathrin Siebert
Tel.: 0 46 21 / 5 43 -32*